

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Verkaufs- und Lieferbedingungen

Dieser Kaufvertrag ist für den Käufer bindend, jedoch steht es der GastroKümmerei e.U. frei, die Durchführung des Auftrages innerhalb der Lieferfrist abzulehnen.

Behebbarer Mängel am Kaufgegenstand verpflichten den Verkäufer nicht zur Preisminderung bzw. Nichtbezahlung, wenn der Mangel innerhalb einer angemessenen Frist behoben wird.

Die schriftlich bekanntzugebende Nachlieferfrist beträgt mindestens 30 Tage ab dem im Kaufvertrag eingetragenen Liefertermin. Reklamationen können nur schriftlich innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Ware berücksichtigt werden. Mündliche oder schriftliche, nicht in diesem Kaufvertrag aufgenommene Abmachungen sind ungültig.

Bei mehreren Käufern gelten die Vertragsbestimmungen für alle, insbesondere haften sie der GastroKümmerei e.U. zur ungeteilten Hand.

Die Bezahlung ist nach erfolgter Lieferung fällig, auch dann, wenn durch Nichtverschulden der Lieferfirma die Montage nicht durchgeführt werden kann. Dadurch entstandene Mehrkosten werden durch GastroKümmerei e.U. gesondert verrechnet.

Höhere Gewalt, Streiks oder sonstige unvorhergesehene unabwendbare Hindernisse in den Erzeugerwerken bzw. Transportverzögerungen berechtigen uns, die Lieferung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles vom Auftrag zurückzutreten. Teillieferungen gelten als vereinbart.

Für etwaige Schäden, Verdienstentgang usw. infolge verspäteter Lieferung kommt der Verkäufer nicht auf. Die Lieferung gilt auch dann als erfüllt, wenn der Käufer die bestellte Ware zum fixierten Liefertermin nicht übernimmt und diese beim Verkäufer versandbereit ist.

Sollte bei vertraglich ausgemachter Barzahlung der volle Betrag nicht nach erfolgter Lieferung dem Lieferanten übergeben werden, ist der Verkäufer berechtigt, einen Wechsel auszustellen und der Käufer verpflichtet sich, diesen zu akzeptieren.

Bei Geräten mit Strom- und Wasseranschlüssen (Kaffeemaschine, Spüler, Eiserzeuger etc.) müssen Wasserzulauf, Wasserablauf und Strom bereits vor Montagebeginn in unmittelbarer Umgebung des zu montierenden Gerätes vorhanden sein.

Service-Bedingungen

Rechnungslegungskosten: Bei Nichtbezahlung nach erfolgter Reparatur berechnen wir Mehrkosten in der Höhe eines halben Stundensatzes für extra Rechnungslegung, Buchhaltungsmehrkosten, Evidenzhaltung, Mahnkosten, Portogebühr usw. lt. der jeweiligen Fahrtkosten- und Arbeitskosten-Preisliste.

Für Extrafahrten, bedingt durch dringende Reparaturarbeiten wird das amtliche Kilometergeld für Hin- und Rückfahrt sowie die für die beiden Fahrten benötigte Zeit verrechnet. Arbeiten außerhalb der Normalarbeitszeiten werden mit Überstundenzuschlägen verrechnet.

Garantie gewähren wir nur für von uns eingebaute Ersatzteile innerhalb von 6 Monaten ab Reparaturdatum, ausgenommen selbst eingebaute Bestandteile, Dichtungen, Kundenverschulden oder Folgeschäden aus anderweitigen Ursachen (Verkalkung, verunreinigte Abläufe etc.)

Für Geräte, die in unsere Werkstätte gebracht oder von unserem Personal mitgenommen werden, um entweder einen Kostenvoranschlag erstellen oder sie reparieren zu lassen, jedoch nicht innerhalb von 2 Wochen ab Fertigstellung bzw. Erstellung des Kostenvoranschlages abgeholt werden, ist eine Lagergebühr von EUR 20,00 zzgl. MwSt. pro Gerät und angefangener Woche zu bezahlen.

Sollte das Gerät nicht innerhalb von 2 Monaten ab erfolgtem Kostenvoranschlag bzw. Fertigstellung der Reparatur abgeholt werden, so gibt uns der Kunde die unwiderrufliche Ermächtigung, das Gerät zu veräußern, um so die entstandenen Kosten für Kostenvoranschlag oder Reparatur und Lagerhaltung hereinzubringen.

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung das Eigentum von GastroKümmerei e.U. Bei Reparatur (Beauftragung innerhalb von 2 Wochen) oder Neukauf eines Gerätes bei GastroKümmerei e.U. entfällt die Lagergebühr. (Preise für Leihgeräte lt. unserer jeweils aktuellen Leih-Preisliste.) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wiener Neustadt.

Bedingungen für Reparaturen in unserer Werkstätte

Für Geräte, die von uns beim Kunden abgeholt werden, beträgt die Erstellung eines Kostenvoranschlages ohne nachfolgende Reparatur bzw. Neukauf die Arbeitszeit für Demontage, Montage und Demontage eines eventuellen Leihgerätes, Leihgebühr, Fahrtkosten, die benötigte Arbeitszeit für den Kostenvoranschlag, jeweils zzgl. 20 % MwSt. (je nach tatsächlichem Aufwand).

Die Erstellung eines Kostenvoranschlages kann bis zu 3 Wochen in Anspruch nehmen.

Sollte das Gerät nicht innerhalb von 2 Monaten ab Fertigstellung der Reparatur bzw. ab erfolgtem Kostenvoranschlag abgeholt werden, so geben Sie uns die unwiderrufliche Ermächtigung, das Gerät zu veräußern, um so die entstandenen Kosten für Kostenvoranschlag oder Reparatur und Lagerhaltung hereinzubringen.

Für Geräte, die in unsere Werkstätte gebracht werden bzw. von unserem Personal in unsere Werkstätte mitgenommen werden, um entweder einen Kostenvoranschlag zu erstellen oder sie reparieren zu lassen, jedoch nicht innerhalb von 2 Wochen ab Fertigstellung bzw. Erstellung des Kostenvoranschlages ohne anschließende Reparatur abgeholt werden, ist eine Lagergebühr von EUR 20,00 zzgl. 20 % MwSt. pro Gerät und angefangene Woche zu bezahlen. Bei Reparatur oder Neukauf (Entscheidung innerhalb von 1 Woche ab Kostenvoranschlag) entfällt die Leihgebühr.

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.